

Hannover, den 16.12.2011

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie sieht die künftige Finanzierung der DV-Administratorinnen und –Administratoren an den Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

Die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen haben zurzeit große Herausforderungen zu bewältigen. Seit dem Jahr 2011 sind sie selbstständig geworden und setzen den Schulversuch ProReKo in der Fläche um. Sie sind verantwortlich für die Bewirtschaftung des gesamten Stellenbudgets ihrer Schule. Im Zuge dieser Weiterentwicklung aller Berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren muss auch die Wartung und Administration der Rechnernetze der Schulen sichergestellt sein. Schon seit Jahren ist der Rechnereinsatz in der beruflichen Bildung ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Die über 130 Berufsbildenden Schulen haben deshalb befristet Administratoren eingestellt oder Wartungsverträge abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird von den Schulen seit langem gefordert, den Einsatz von Datenverarbeitungs-Administratorinnen und –Administratoren endlich auf finanziell und rechtlich abgesicherte Füße zu stellen. Kultusminister Althusmann hatte im Landtag im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 14. April 2011 gesagt, er hoffe, mit den Kommunalen Spitzenverbänden bis zum Beginn des Schuljahres 2011/12 eine Lösung zu finden. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen. Nur noch bis zum 31.01.2012 ist die Beschäftigung der DV-Administratorinnen und –Administratoren oder sind die Wartungsverträge nach dem alten Modell per „Duldungserlass“ vom 11.07.2011 erlaubt. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung inzwischen eine Lösung für die Finanzierung und die Anstellung der DV-Administratorinnen und –Administratoren für die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erzielt?
2. Wenn ja, wie sieht diese Lösung aus?
3. Wenn nein, wie sollen die Berufsbildenden Schulen, an denen in vielen Fällen über 500 Rechner zu betreuen sind, ihren Betrieb über den 31.01.2012 hinaus fortführen, ihr qualifiziertes Personal für die DV-Administration halten und finanzieren?

Korter

Zu Frage 14:

Wie sieht die künftige Finanzierung der DV-Administratorinnen und -Administratoren an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

(Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abg. Korter (Grüne))

Die DV-Administration gehört nach derzeitiger Rechtslage, §§ 101 ff NSchG, grundsätzlich zu den Aufgaben der Schulträger, die gemäß § 113 Abs. 1 NSchG die Kosten dafür zu tragen haben. Nach § 53 Abs. 1 Satz 3 NSchG stehen diese Mitarbeiter in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger.

Unabhängig davon beteiligt sich das Land an den Kosten der Wartung und Pflege der Computersysteme in den Schulen. Die Kommunalen Schulträger erhalten hierfür neben den Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich 5 Mio. Euro pro Jahr im Rahmen des Finanzverteilungsgesetzes, von denen ca. 1.150.000 Euro für den Bereich der berufsbildenden Schulen vorgesehen sind. Das Land geht dabei davon aus, dass zumindest ein Betrag in entsprechender Höhe durch die Schulträger bereitgestellt wird.

Nach der fachlichen Einschätzung der berufsbildenden Schulen reichen die bereitgestellten Mittel der Schulträger aber für eine angemessene DV-Administration der komplexen Netzwerke und Spezialanwendungen im Bereich der beruflichen Bildung nicht mehr aus.

Während der Laufzeit der Modellversuche ProReKo und PKB hatten die teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, aufgrund von § 113 a NSchG von der o. a. Rechtslage und Kostenlastverteilung abzuweichen und eigene DV-Administration durch befristet eingestellte Landesbedienstete oder Firmen sicherzustellen.

Die Modellversuche endeten zum 31.12.2010. Ca. 80 % der Kosten für die DV-Administration an berufsbildenden Schulen, die Mittel nach dem Finanzverteilungsgesetz mit eingerechnet, sind während der Laufzeit des Modellversuchs vom Land getragen worden. Dies wurde vom Landesrechnungshof beanstandet.

Nach dem Ende der Modellversuche konnten die aufgebauten Strukturen nicht kurzfristig geändert werden, da ansonsten die funktionierende DV-Administration in den berufsbildenden Schulen massiv in Frage gestellt gewesen wäre. Dieses war den Schulen nicht zuzumuten.

Vor diesem Hintergrund wurde den berufsbildenden Schulen erlaubt, bis zum 31.01.2012 die bisherige Praxis der DV-Administration vorübergehend beizubehalten. Neue Arbeitsverträge durften allerdings nicht geschlossen werden. Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge durften nicht zu einem Anspruch auf unbefristete Beschäftigung führen.

Seither wird versucht, mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung zu erzielen; sie konnte aber bislang nicht erreicht werden. Auch wurde im Niedersächsischen Kultusministerium mit der Erarbeitung eines Fachkonzepts zur Sicherstellung der DV-Administration begonnen, das auch eine Übernahme der DV-Administration in die Landesträgerschaft beinhalten könnte. Dabei ist daran gedacht, eine Lösung sowohl für die berufsbildenden als auch für die allgemein bildenden Schulen zu finden, die die zukünftige technische Entwicklung in diesem Bereich mit berücksichtigt und wahrscheinlich über regionale Dienstleister die DV-Administration in den Schulen quantitativ und qualitativ zeitnah gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Vergleiche Antwort zu 1.

Zu 3.:

Die bereits bestehenden Strukturen der DV-Administration sollen bis zur Erstellung und Umsetzung des Fachkonzepts weiter geduldet werden.